

**Bekanntmachung**  
**I**  
**I. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Gemeinde Bosau**  
**für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 02. Oktober 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	107.400,00 EUR	0,00 EUR	5.220.100,00 EUR	5.327.500,00 EUR
die Ausgaben	107.400,00 EUR	0,00 EUR	5.220.100,00 EUR	5.327.500,00 EUR
<b>2. im Vermögenhaushalt</b>				
die Einnahmen	53.400,00 EUR	0,00 EUR	452.100,00 EUR	505.500,00 EUR
die Ausgaben	53.400,00 EUR	0,00 EUR	452.100,00 EUR	505.500,00 EUR

**§ 2**

Der I. Nachtrag zum Stellenplan für das Jahr 2008 wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02. Oktober 2008 festgesetzt.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hutzfeld, den 28. Oktober 2008

Az.: II 030 - 12/2008

(LS)                   gez. Schmidt  
                                  -Bürgermeister-

**II**

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit gemäß § 79 Abs. 1 GO öffentlich bekanntgemacht. Sie kann bei der Gemeindeverwaltung Bosau in Hutzfeld, Hauptstr. 2, Zimmer 4, und in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, Plön, Zimmer 15, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hutzfeld, den 28. Oktober 2008

Az.: II 030-12/2008

(LS)                   Gemeinde Bosau  
                                  Der Bürgermeister  
                                  gez. Schmidt